

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung am 23.09.2014

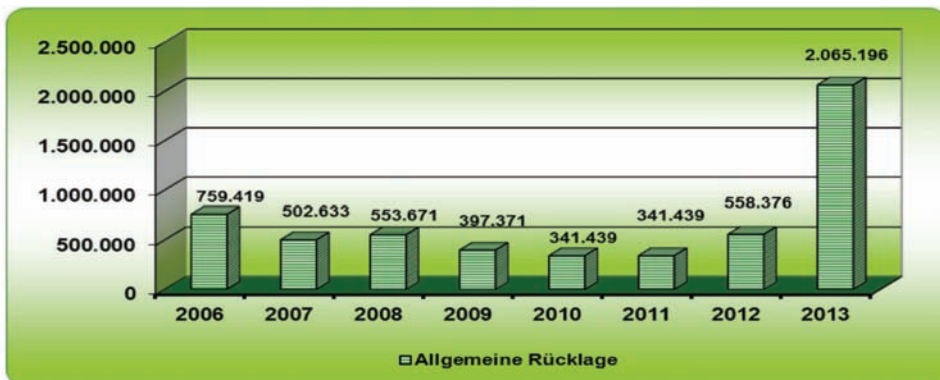
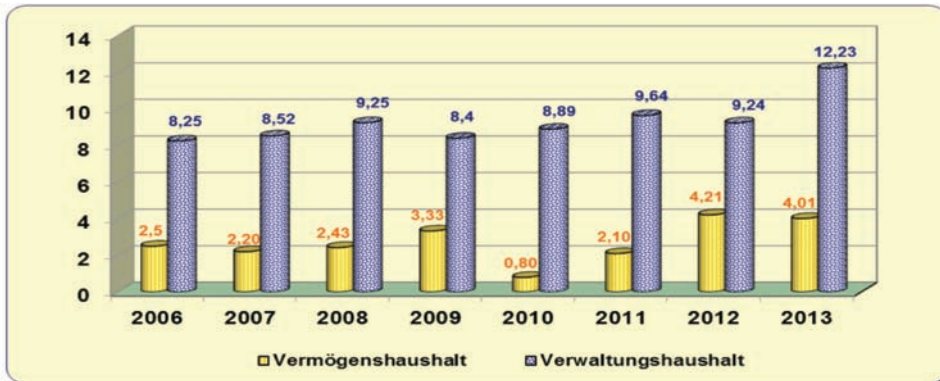
Nachtragshaushaltsplan 2014 - Beschlussfassung

Stadtkämmerer Schön trug die Daten des Nachtragshaushaltsplans 2014 vor. Da das geplante Baugebiet „Höhe südlicher Teil“ nicht umgesetzt werde, werden die eingestellten Haushaltsmittel für die Grundstückserwerbe nicht in diesem Umfang benötigt. Die geplante Verschuldung entfällt dadurch. Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert: Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich je um 87.700 EUR auf 10.606.000 EUR. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts erhöhen sich je um 763.000 EUR auf 2.777.000 EUR. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 150.000 EUR wie bisher festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 800.000 EUR.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Rechnungsabschluss 2013 - Feststellung

Stadtkämmerer Schön erläuterte die einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2013 anhand der Darstellung der Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts und verschiedener Grafiken. Die Feststellungsergebnisse der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch den Gemeinderat gemäß § 95 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 41 Gemeindehaushaltsverordnung mit folgendem Ergebnis einstimmig festgestellt:



Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 12.234.508,23 EUR, im Vermögenshaushalt 4.007.918,39 EUR, Gesamthaushalt 16.242.426,62 EUR.

Standesamt Niederstotzingen

- Bestellung von Herrn Thorsten Renner zum Standesbeamten

Bürgermeister Kieninger erläuterte den Sachverhalt, wonach im Hinblick auf die absehbare Pensionierung des Fachbeamten für das Finanzwesen im Mai 2015 eine Vertretungsregelung für die Standesbeamten getroffen werden müsse. Daher schlägt die Stadtverwaltung die Bestellung von Herrn Stadtinspektor Thorsten Renner zum Standesbeamten bei der Stadt Niederstotzingen vor. Durch die Änderung der gesetzlichen Lage, ist der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sowie die stetige Weiterbildung der Standesbeamten zu erbringen und auch für die Zukunft zu erhalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Herrn Stadtinspektor Thorsten Renner zum Standesbeamten der Stadt Niederstotzingen zu bestellen.

Waldsportplatz

- Abbau des vorhandenen Grills und Feuer- und Grillverbot

Nachdem die laufende Saison im Freizeitbereich und auf den Sport- und Freizeitanlagen zu Ende geht, sind verschiedene Erfahrungen im Hinblick auf die künftige Saison zu bewerten. So sei es nicht vertretbar und verantwortlich, einen derart hohen Finanz- und Verwaltungsaufwand, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Ortspolizeibehörde im Verhältnis zum Gewinn für die Bürgerschaft im Freizeitverhalten aufzuwenden, damit die vorhandene Situation an der Grillstelle beim Waldsportplatz unverändert belassen werden kann. Gerade die in letzter Zeit eingetretenen Beschädigungen durch Vandalismus, dem unkontrollierten Benutzerverhalten durch wildes Grillen, Verschmutzungen und die Missachtung der Zufahrtsregelungen, seien aus Sicht der Stadtverwaltung nicht akzeptabel, so Bürgermeister Kieninger. Die Möglichkeit zu grillen berge eine große Attraktivität, vor allem auch für auswärtige Nutzer, so wie die Stadtverwaltung feststellen muss. Die örtliche Nutzerzahl sei aus Sicht der Stadtverwaltung extrem zurückgegangen, da gerade viele Auswärtige die Grillstelle und auch die gesamte Freizeitanlage besetzten. Die Nähe zum Wald bedinge eine Reglementierung des Grillens und offenen Feuers bei einer erhöhten Waldbrandgefahr in den Sommermonaten. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die Grillstelle abzubauen und ein Grill- und Feuerungsverbot für die Freizeitanlage zu beschließen.

Im Gremium wurde über das Grill- und Feuerverbot diskutiert. Man verliere ungern eine solche Einrichtung, sehe aber auch das unkontrollierte Missverhalten der Nutzer und den Vandalismus und den erhöhten Verwaltungs- und Überwachungsaufwand durch die Verwaltung. Diskutiert wurde auch darüber, dass das Grill- und Feuerungsverbot auch einem Überwachungsaufwand unterliege. Hierauf antwortete Bürgermeister Kieninger, dass die

Überwachung sicherlich weiterhin geschehe, allerdings dies leichter für die Ortspolizeibehörde bei einem kompletten Grill- und Feuerungsverbot umzusetzen sei. Dabei soll das bestehende Zufahrtsverbot mit dem Abbau der Grillstelle und dem Feuerungsverbot aufgehoben werden.

Im Gremium wurde weiterhin darüber diskutiert, dass es sicherlich schade sei, eine solche Einrichtung, gerade für örtliche Institutionen, zu verlieren und im Ausnahmefall eventuell für einzelne Institutionen die Nutzung als Grillstelle weiterhin freizugeben. Bürgermeister Kieninger betonte allerdings, dass die Ausnahme, auch unter Betrachtung der Einzelfumstände, nicht zur Regel gemacht werden dürfe.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, den Abbau des vorhandenen Grills sowie ein Feuer- und Grillverbot für den Waldsportplatz bei gleichzeitiger Öffnung der Zufahrt zum Waldsportplatz.

Bebauungsplan „Sontheimer Straße“ 1. Satzungsbeschluss

Bürgermeister Kieninger berichtete, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 28.07. bis 01.09.2014 die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange eingegangen seien. Aus Sicht der Verwaltung werden zwei Punkte in den Bebauungsplan integriert. Zum einen der Hinweis des Landratsamts Heidenheim, Fachbereich Bau, Umweltschutz und Recht, wonach die Erdgeschoss-Rohfußbodenhöhe (EFH) mit 0,3 m über dem Bezugspunkt Oberkante Bordstein festgelegt wird und eine Abweichung der EFH von + 25 cm zulässig wird. Der zweite Teil betreffe die Retentionszisterne, die im Bebauungsplan gefordert würde. Diese Ausführung sei nicht möglich, da der Kanal nur 90 cm unterhalb der Geländeunterkante liege. Hier sei nur eine normale Zisterne mit Rückhalt und Überlauf in den Kanal realisierbar.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplan „In den Wellen – Gewerbegebiet Sontheimer Straße – 1. Änderung“ mit den beiden vorgenannten Änderungen.

2. Namensgebung „Neuffenstraße“, „Goethestraße“

In der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2014 wurde die Umbenennung des unteren Teils der Neuffenstraße (südlich der Sontheimer Straße) in Goethestraße vom Gemeinderat beschlossen und die Umbenennung im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, etwaige Änderungsgründe gegenüber der Stadtverwaltung zu äußern. Im Nachgang zu dieser Veröffentlichung sind bei der Stadtverwaltung Sachverhalte geltend gemacht worden, die für den Anlieger mit der bisherigen Adresse Neuffenstraße, weitere erhebliche Kosten und einen entsprechend großen Umstellungsaufwand mit sich bringen. In diesem Zusammenhang wurden von der Stadtverwaltung noch einmal mit dem Fachbereich Vermessung beim Land-

Veranstaltungskalender	
Woche vom 2. Oktober bis 8. Oktober 2014	
Freitag, 3. Oktober 2014	
Spaßtag Reit- und Fahrverein Niederstotzingen	Reitanlage
1. Stotzinger Mammut-Cup Radfahrerverein 06 Niederstotzingen e.V.	Ballsporthalle
Samstag, 4. Oktober 2014	
Seniorenfeier „Herbst im TSV“ TSV Niederstotzingen	Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen
Sonntag, 5. Oktober 2014	
Erntedankfest Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen	Andreaskirche
Sichelhenke Landfrauenverein Niederstotzingen	Andreasweg bei Familie Römer
Vorschau Woche vom 9. Oktober bis 15. Oktober 2014	
Sonntag, 12. Oktober 2014	
Kirchweihfest Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen	St.-Martinus-Kirche Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2014 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

ratsamt Heidenheim und weiteren betroffenen Anliegern Gespräche geführt, inwieweit dieser Eingriff minimiert werden könnte.

Im Ergebnis ergab sich die Möglichkeit, die Straßennamensführung „Neuffenstraße“ dergestalt zu belassen, dass die weiteren Flurstücke auf der rechten Seite die Hausnummern 2/1, 2/2 usw. erhalten können. Dies wäre keine stimmige Links- und Rechtsbetrachtung und insofern eine Abweichung der sonstigen Regeln. Jedoch wurde vom Fachbereich Vermessung eine entsprechende Entscheidung des Gemeinderats mitgetragen, da durch die Unterbrechung der „Neuffenstraße“ durch die Sontheimer Straße hier im südlichen Teil wiederum eine gewisse Logik entstünde.

Die Verwaltung schlug daher vor, den Gemeinderatsbeschluss vom 03.06.2014 nicht zu vollziehen und diesen Teil mit der Namensbezeichnung „Neuffenstraße“ zu belassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Beschluss vom 03.06.2014 nicht zu vollziehen und den südlichen Teil der „Neuffenstraße“ weiterhin als „Neuffenstraße“ zu belassen.

Beschaffung von Feuerwehr-Dienstkleidung

Bürgermeister Kieninger führte aus, dass das Innenministerium die Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und

Funktionsabzeichen der Feuerwehr und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VWV Feuerwehrbekleidung) mit Wirkung vom 01.10.2013 neu erlassen hat.

Beim Innenministerium wurde eine Arbeitsgruppe „Feuerwehrbekleidung“ eingeführt, deren Ziel es war, die bisherige Uniform zeitgemäß neu zu gestalten. Zur Feuerwehrbekleidung gehört neuerdings neben der Uniform künftig auch eine zeitgemäße und funktionale Feuerwehrtagesdienstkleidung. Die Dienstkleidung ist konzipiert für Tätigkeiten der Feuerwehr, die ein einheitliches Erscheinungsbild erfordern, bei denen die repräsentative Uniform aber nicht notwendig oder nicht zweckmäßig ist. Die Stadt Niederstotzingen ist gehalten, gemäß der neuen Verwaltungsvorschrift die Uniform anzuschaffen. Zunächst wird für alle Aktive der Freiwilligen Feuerwehr die Tagesdienstkleidung beschafft und zunächst, vorübergehend für die Leitungsfunktionen der Feuerwehr, die Dienstuniform.

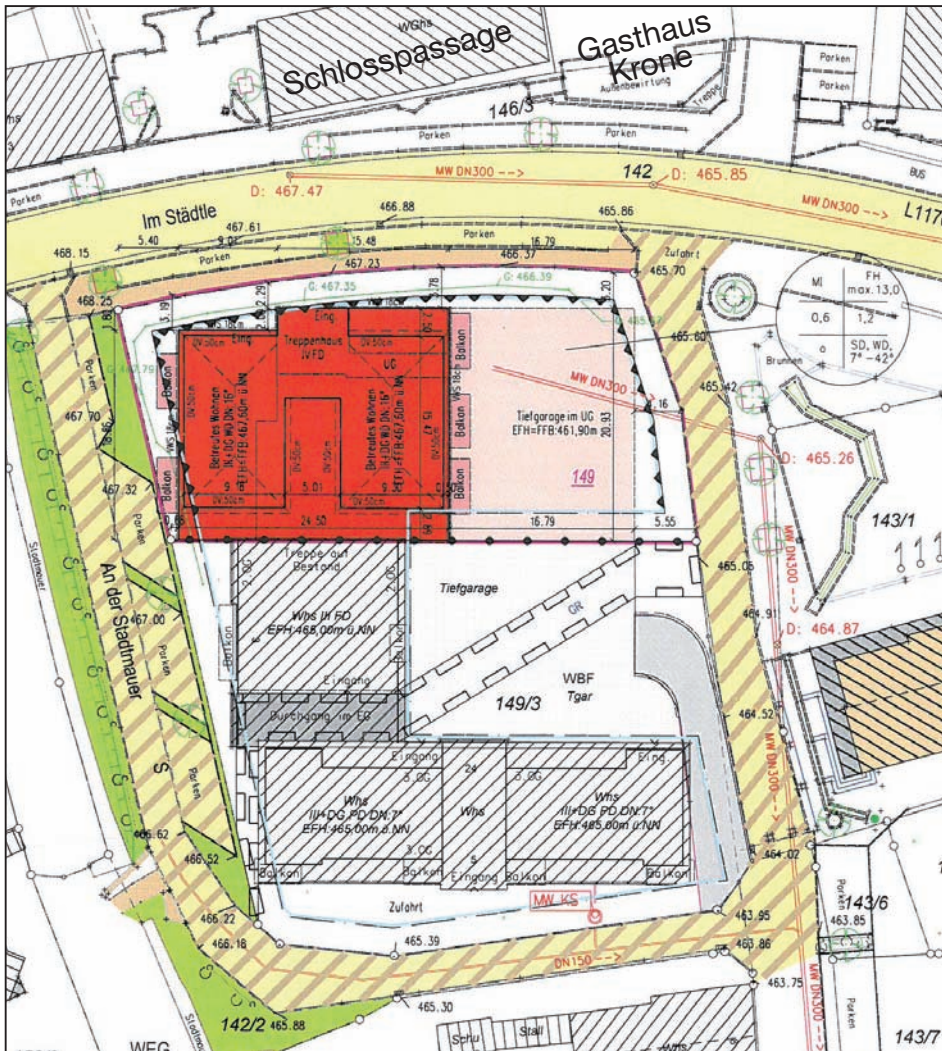
Die Stadtverwaltung hat daher Angebote von Herstellern und Lieferanten für Feuerwehrdienstuniformen und Tagesdienstkleidung für Baden-Württemberg eingeholt. Insgesamt lagen der Stadtverwaltung zwei Angebote vor. Es wurden 10 Dienstuniformen sowie 50 Tagesdienstkleidungen für die Aktiven der Einsatzabteilung ausgeschrieben. Günstigste Bieterin ist die Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen zur Net-

toangebotssumme von 16.971,60 EUR. Der zweitgünstigste Bieter liegt 8 % über dem günstigsten Angebot. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag zur Beschaffung der Dienst-

uniformen und der Tagesdienstkleidung für die Aktiven der Einsatzabteilung an die Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen zur Nettoangebotssumme von 16.971,60 EUR zu vergeben.

Baugesuche

3. Bauabschnitt beim Wohn- und Geschäftshaus „An der Stadtmauer/Im Städtle“



Bürgermeister Kieninger stellte das Baugesuch in Lageplanansichten von Osten, Norden, Westen und im Schnitt von Süden her gesehen, vor. Im Verhältnis zur ursprünglichen Planung stelle der 3. Bauabschnitt einen verkürzten Baukörper dar, damit das Maß der baulichen Nutzung im Rahmen der Zulässigkeit belassen werden kann. Die Maßgabe der Höhe des Wohngebäudes in der Betrachtung der Umgebungsbebauung sei ebenso erfüllt. Tiefgaragenplätze sind vorgesehen und auf dem Dach der Tiefgarage wären auch Stellplätze - je nach Betrachtung der künftigen Nutzung und der endgültigen Klärung - auszuweisen. Das Baugesuch sei in der Sommerpause eingegangen und ist von der Stadtverwaltung direkt an das Landratsamt, an die Baurechtsbehörde, zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit weitergereicht worden.

Im Gremium wurde die Ausweisung der oberirdischen Stellplatzgestaltung erörtert. Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass der Bebauungsplan nur eine Einfahrt - östlich des Gebäudes zur Straße „Winkel“ hin - vorsehe. Im Gemeinderat wurde diskutiert, dass diese Einfahrt lediglich auf maximal 6 Meter Länge begrenzt würde. Dabei soll die Ausfahrt ebenso über dieses Teilstück erfolgen mit einem Rechtsabbiegegebot.

Bürgermeister Kieninger betonte, dass dieses - je nach künftiger Nutzung - bei der Erschließung der oberirdischen Stellplätze durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Heidenheim im Rahmen einer Verkehrsschau zu klären sei.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung des 3. Bauabschnitts beim Wohn- und Geschäftshaus auf dem Flst. 149, Im Städtle 20 in Niederstotzingen mit den o. g. Maßgaben zur Erschließung der oberirdischen Stellplätze.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Dacherneuerung mit Ausbau des Dachgeschosses und Aufbau von Dachgauben beim Gebäude Flst 95/2, Wilhelmstraße 4 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 299 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage auf dem Flst. 313/20, Auf der Laube 20 in Oberstotzingen

Neubau einer Garage (mit Abriss der bestehenden Garage und des Stalls) auf dem Flst. 307/3, Goethestraße 8 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport (bisheriges Gebäude wird bis Gelände abgebrochen) auf dem Flst. 705/1, Hinter den Gärten 14 in Oberstotzingen

Aufstellung einer Werbetafel auf dem Flst. 61/5 beim Gebäude Kleine Gasse 39 in Niederstotzingen

Errichtung einer Garage (< 30 m², außerhalb der Baugrenze) auf dem Flst. 485/30, Ostpreußenstraße 9 in Niederstotzingen

Ansicht von Norden



Annahme/Genehmigung von Spenden für das 1. Halbjahr 2014

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Spenden zur Einzelgenehmigung für Beträge über 100 EUR sowie die Spenden zur Pauschalgenehmigung für Beträge bis 100 EUR entsprechend anzunehmen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung der Stadt Niederstotzingen für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch den Gemeinderat am 23.09.2014 gemäß § 95 GemO i.V.m. § 41 GemHVO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- haushalt Euro
1.	SOLL-Einnahmen	12.234.508,23	5.006.218,39	17.240.726,62
2.	Neue HH-Einnahmereste	0,00	1.485.700,00	1.485.700,00
3.	Zwischensumme	12.234.508,23	6.491.918,39	18.726.426,62
4.	Ab: HH-Einnahmereste vom VJ	0,00	2.484.000,00	2.484.000,00
5.	Bereinigte SOLL-Einnahmen	12.234.508,23	4.007.918,39	16.242.426,62
6.	SOLL-Ausgaben	12.389.408,23	5.257.818,39	17.647.226,62
7.	Neue HH-Ausgabereste	403.700,00	1.389.600,00	1.793.300,00
8.	Zwischensumme	12.793.108,23	6.647.418,39	19.440.526,62
9.	Ab: HH-Ausgabereste vom VJ	558.600,00	2.639.500,00	3.198.100,00
10.	Bereinigte SOLL-Ausgaben	12.234.508,23	4.007.918,39	16.242.426,62

VERMÖGENSÜBERSICHT**BETEILIGUNGEN AN WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN**

Unternehmen	Bestand auf 31.12.2012	Veränderung	Bestand auf 31.12.2013
Volksbank Brenztal eG	614,61 €	- €	614,61 €
KIRU/IIRU	10.269,21 €	- €	10.269,21 €
Abwasser GmbH	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
Stadtwerke Niederstotzingen	- €	798.900,00 €	798.900,00 €
S U M M E	35.883,82 €	798.900,00 €	834.783,82 €

ENTWICKLUNG DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE

Stand am 31.12.2012	Entnahme	Zuführung	Stand am 31.12.2013
558.375,87 €	- €	1.506.820,39 €	2.065.196,26 €

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN

Stand am 31.12.2012	Kreditaufnahme 2013	Ordentliche Tilgung 2013	Stand am 31.12.2013
2.447.443,81	800.000,00 €	141.142,66 €	3.106.301,15 €

Auslegung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2013 liegt in der Zeit vom 06.10.2014 bis 14.10.2014 (je einschließlich) im Rathaus Niederstotzingen, Zimmer OG 6, öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Wir gratulieren

**Herzlichen
Glückwunsch
unseren Jubilaren**

Niederstotzingen**Am 6. Oktober 2014**

Frau Hanne Hollmann, Banater Weg 5,
zum 94. Geburtstag

Oberstotzingen**Am 4. Oktober 2014**

Frau Else Eberhardt, Neue Siedlung 4, zum
86. Geburtstag

Am 6. Oktober 2014

Herrn Rainer Rothert, Fahrtalweg 14, zum
72. Geburtstag

Am 7. Oktober 2014

Herrn Jakob Kimbel, Martinusweg 4, zum
77. Geburtstag

Schulnachrichten**Hallo Grundschulkinder und Eltern,**

wir von Niki betreuen Grundschulkinder während der Schulzeit vor und nach der Schule. Die Betreuung findet täglich in der ersten (ab 7.30 Uhr) und letzten Schulstunde (bis 13.00 Uhr) im Spielzimmer im Hauptschulgebäude statt. Die Betreuung kostet an 2-3 Tagen in der Woche bzw jede zweite Woche 10 Euro. Die Vollbetreuung (jeden Tag) kostet 20 Euro. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft für 10 Euro im Jahr. Ihr könnt auch einzelne Tage nach Voranmeldung buchen, die kosten 3 Euro pro Tag, wenn zum Beispiel kurzfristig eine Schulstunde wegen Krankheit ausfällt. Auf euch warten tolle Spiel- und Bastelsachen, eine nette Betreuerin und Niki-Kinder. Ihr könnt ausgiebig spielen, basteln oder toben. Die Fleißigen dürfen nach der Schule mit der Hausaufgabe anfangen. Es gibt nur noch wenige Restbetreuungsplätze. Also meldet euch schnell direkt in der Schule zu den Betreuungszeiten bei Katja Merkle an. Bei Sandra Gerstmayer-Guse könnt ihr euch telefonisch unter 07325/922711 anmelden oder eure Fragen stellen. Wir freuen uns auf euch.

Eure Niki-Kinder und Katja

**Volkshochschule
Niederstotzingen**

**Bei folgenden Kursen, die demnächst
beginnen, sind noch Plätze frei:**

Kurs-Nr. 504-02

Step by step für Erwachsene

Ab Montag, 06.10.2014, 18.00 – 20.00 Uhr,
PC-Raum, Schule Niederstotzingen, 3 Treffen